



AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf·Winsener·Str. 2·24568 Kattendorf

Kattendorf, den 28.10.2021
|
Seite 5

Nr. 2 - HAUPTAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 27.10.2021

Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19:35 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Bürgermeister Böttcher, Tobias
GV Lentfer, Lars für Bürgermeister Weber, Stefan
GV Roll, Norbert für Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk
Bürgermeister Thies, Jan

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin
Herr Ostrowski, Amt Kisdorf
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Die Mitglieder des Hauptausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 18.10.2021, auf Mittwoch, den 27.10.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen
 - a) des Vorsitzenden
 - b) der Verwaltung
 - c) der Gleichstellungsbeauftragten
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 des Amtes Kisdorf mit Haushaltsplan sowie Stellenplan
5. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Wolfgang Stolze eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Mitteilungen

a) des Vorsitzenden

AVSt. Stolze hat keine Mitteilungen.

b) der Verwaltung

Frau Horn berichtet

- zum Sachstand der ausstehenden Jahresabschlüsse, dass die Zahlenwerke mit den dazugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 fertiggestellt sind. Die Vorlage bei der Kommunalaufsicht erfolge nach Abgleich sukzessive in dieser und der kommenden Woche. Der Jahresabschluss für die Gemeinde Kisdorf liege der KAB des Kreises Segeberg bereits seit Montag vor.

Die Kommunalaufsicht habe bereits vor Monaten eine Teilgenehmigung des im Kisdorfer Haushalt 2021 festgesetzten Kreditbedarfs bis 2,5 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Insofern könne die Ausschreibung für den Kita-Neubau erfolgen. Dieses sei mit dem beauftragten Architekten bereits abgestimmt und in die Wege geleitet. Die für die Förderung notwendigen Voraussetzungen seien aus ihrer Sicht bis zum 31.12. d. J. zu erfüllen.

Darüber hinaus sei bereits ein Großteil der für die Jahresabschlüsse 2018 abzuarbeitenden Aufgaben erledigt. Sie gehe daher davon aus, dass die Abschlüsse 2018 bis zum Ende des Jahres fertiggestellt seien.

- zur Presseberichterstattung in der „Segeberger Zeitung“. Diese empfinde sie nicht nur journalistisch als schlechten Stil, sondern auch für die Mitarbeiterschaft des Amtes Kisdorf als demoralisierend. Die Kollegen und Kolleginnen der Verwaltung seien weit über das normale Maß hinaus engagiert und permanent darum bemüht, die Dienstleistungen des Amtes zu verbessern. Eine solche Berichterstattung, die von der Verwaltung gegenüber dem Pressevertreter genannte Fakten nicht berücksichtigt, sei kontraproduktiv. Insbesondere erschwere ein solcher Bericht die ohnehin schwierige Suche nach qualifiziertem Personal. Wie in der letzten Info-Mail an die Bürgermeisterin/die Bürgermeister bereits mitgeteilt, beabsichtige sie ein klärendes Gespräch mit den verantwortlichen Redakteuren zu führen.

Des Weiteren appelliere sie an das Ehrenamt, dass Mitglieder der politischen Gremien, wann immer sie Zweifel an der Umsetzung gemeindlicher Projekte durch die Verwaltung hegen, diese zunächst mit der Verwaltung erörtern.

- über die aktuelle Korrespondenz mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg. Diese habe die Durchführung einer unvermuteten Kassenprüfung durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt avisiert. Zusätzlich werde eine kurzfristige Unterstützung der Finanzbuchhaltung durch zwei Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung erfolgen. Diese werden voraussichtlich in der 45. KW im Amt erscheinen.
- über den neusten Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) zur Anwendung der Corona-Bekämpfungsverordnung bei Gremiensitzungen. Für Sitzungen der politischen Gremien sei die 3-G-Regelung bisher ausgenommen worden. Zwischenzeitlich werde diese durch die aktuelle Rechtsprechung aufgrund des Hausrechts des/der Vorsitzenden jedoch als verhältnismäßig angesehen. In der Fachbereichsleiterrunde habe man sich daher darauf verständigt, den Gemeinden das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bis zur Einnahme des Sitzplatzes sowie das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 m als Verpflichtung zu empfehlen.

c) der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Soukup informiert darüber, dass sie Gesprächstermine vermehrt in ihrem privaten Büro durchgeführt habe.

TOP 3:

Fragen der Ausschussmitglieder

3.1 – Terminierung von Sitzungen –

Bgm. Dr. Ilse moniert die Kurzfristigkeit der Einladungen zur Sitzung des Hauptausschusses sowie des Amtsausschusses.

Frau Horn verweist auf den vorab übersandten Sitzungsplan mit Terminvorschlägen der Verwaltung.

3.2 – Auszahlung von Sitzungsgeldern –

Zur weiteren Veranlassung: FB I

Zur Kenntnis: FB III – Kasse -

Frau Horn regt an, die Sitzungsgelder für den Haupt- und den Amtsausschuss künftig quartalsweise zu überweisen und nicht mehr bar auszuzahlen.

Gegen den Vorschlag werden keine Bedenken vorgetragen. Es wird jedoch um Übersendung einer entsprechenden Sitzungsgeldabrechnung an die Ausschussmitglieder gebeten.

3.3 – Presseberichterstattung der „Segeberger Zeitung“ –

Bgm. Böttcher verweist auf den letzten Bericht in der „Segeberger Zeitung“ und macht deutlich, dass er in dieser Berichterstattung u. a. auch die Arbeit des Ehrenamtes als beschädigt ansehe. Er wünsche sich daher eine entsprechende Diskussion auf Bürgermeisterebene.

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 des Amtes Kisdorf mit Haushaltsplan sowie Stellenplan

Zur weiteren Veranlassung: FB III

Herr Ostrowski erläutert den Entwurf des Haushaltsplanes und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die nachfolgende Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2022 zu beschließen.

Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.11.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf | 5.518.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 5.518.400 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.485.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.049.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 144.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 417.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 39,75 Stellen |

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 20,38 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich wird auf insgesamt 38.500,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 5

Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf / Winsen wird auf insgesamt 32.000,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 6

Die Umlage für den Kindergarten HüSieborn wird auf insgesamt 0,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 7

Die Umlage für die Halle für Alle wird auf insgesamt 48.200,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 8

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

§ 9

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Seite 10

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Amtsvorsteher Wolfgang Stolze schließt die Sitzung um 19:35 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit.

gez. Judith Horn
Protokollführerin

Wolfgang Stolze
Vorsitzender